

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

**zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem
Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/93**

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Mitwirkungsmöglichkeiten eines fraktionslosen Abgeordneten im Bereich der Europapolitik nach der Einfügung des Artikels 45 des Grundgesetzes, mit dem der Deutsche Bundestag einen Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union bestellt.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig, in diesem Verfassungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 6/93 eine Stellungnahme abzugeben;
2. die Präsidentin zu bitten, einen Prozeßbevollmächtigten zu bestellen, der den Deutschen Bundestag vertritt.

Bonn, den 13. August 1993

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Eylmann

Der fraktionslose Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Ortwin Lowack, hat beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag ein Organstreitverfahren eingeleitet, in dem er geltend macht, daß die Einfügung des Artikels 45 in das Grundgesetz ihm als Abgeordneten jede Möglichkeit einer Mitwirkung im Bereich der Europapolitik nehme. Es wird beantragt festzustellen, daß durch die Einfügung des Artikels 45 des Grundgesetzes durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2086), mit dem der Deutsche Bundestag einen Ausschuß für die Angele-

genheiten der Europäischen Union bestellt, den er ermächtigen kann, die Rechte des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 GG gegenüber der Bundesregierung wahrzunehmen, die Rechte des Antragstellers aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verletzt werden.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 81. Sitzung vom 30. Juni 1993 die Verfassungsstreitsache beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in diesem Verfassungsstreitverfahren eine Stellungnahme abzugeben.

Bonn, den 13. August 1993

Horst Eylmann

Berichterstatter